

2016-10-28

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 01.09.2016

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsende: 18:20 Uhr

Sitzungsort: Musikschule, Medicusstraße 10, 06844 Dessau-Roßlau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr **Otto** berichtet, dass er gemeinsam mit Frau Benckenstein und Herrn Kuras der Einladung in den Beatclub gefolgt ist. Herr Folta hat durch die Räumlichkeiten geführt und über die Pläne des Fördervereins Junger Musiker unterrichtet, den Beatclub weiterzuentwickeln. Durch die bereitgestellten Mittel, wie Spenden und den Zuschuss der Stadt konnte das Geschäftsjahr in der Veranstaltungsstätte abgesichert werden. Weiterhin wurden Baumaßnahmen durchgeführt, um die nötigen Brandschutzauflagen umzusetzen. Ein deutlicher Unterschied in der Gestaltung der Räume im Vergleich zum letzten Besuch vor ein paar Jahren war erkennbar. Für den Ausschuss wird zu gegebener Zeit vom Förderverein Junger Musiker eine Darstellung der Verwendung der bezuschussten Mittel vorbereitet.

Die Leiterin der Musikschule, Frau **Völker**, begrüßt die Gäste in ihrer Einrichtung. Bevor auf die Tagesordnung eingegangen wird, tragen Musikschüler und ihre Lehrer ein kleines Programm aus ihrem Repertoire vor.

Herr **Otto** eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0

3 **Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.16**

Der Niederschrift wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 2

4 **Öffentliche Anfragen und Informationen**

4.1 **Informationen der Verwaltung**

4.1.1 **Informationen zur Entwicklung der Musikschule**

Frau **Wendeborn** erklärt eingangs, dass die angekündigten Beschlussvorlagen zur Musikschule (Kostensatzung, Kalkulation, Satzung) nicht behandelt werden können, da das Steuerbüro derzeit die Prüfung zur Umsatzsteuer vornimmt. Sie ist zuversichtlich, im nächsten Ausschuss alle Unterlagen vorstellen zu können.

Zur Entwicklung der 60-jährigen Schule informiert Frau Wendeborn anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 1). Sie berichtet weiterhin, dass der Förderkreis der Musikschule mit seinen 79 Mitgliedern bisher im Wert von ca. 79.000 EUR Musikinstrumente erworben hat.

Sie weist abschließend darauf hin, dass der Zuschuss der Stadt durch steigende Personalkosten aufwüchsig ist. Bei der Personalentwicklung wird seit 2010 das Haushaltskonsolidierungskonzept umgesetzt. Es wurden 2,6 Stellen eingespart. Seither gibt es eine Erhöhung bei den Honorarkosten im Haushalt, die im vergangenen Jahr nicht in Anspruch genommen werden konnten. Geschuldet ist dies dem Mangel an Räumlichkeiten; sowohl in diesen Räumlichkeiten, als auch in der Nebenstelle in der Erdmannsdorffstraße. Ein weiterer Grund war, dass sich der prozentuale Anteil von hauptamtlichen Musiklehrern verschlechtern würde und der prozentuale Anteil der Honorarkräfte steigt, so dass die Förderung der Musikschule gefährdet wäre.

Herr **Hartmann** hinterfragt die vertretenen Altersgruppen. Frau **Völker** erklärt, dass zwar mit der Früherziehung ab 4 Jahren begonnen wird, jedoch die ganze Bandbreite der Schullaufbahn in allen Altersgruppen abgedeckt ist. Danach gibt es einen „Knick“, wenn Kinder zum Studium gehen. Danach steigen die Zahlen wieder im späten Erwachsenenalter, bedingt auch durch das Zupforchester, das zur Musikschule gehört. Der Trend war auch in den zurückliegenden Jahren gleich.

Frau **Benckenstein** möchte wissen, wie die Anmeldung durch Kitas und Schulen erfolgt. Frau **Völker** antwortet, dass es das Angebot der musikalischen Grundausbildung für 1. bis 3. Klasse gibt. Hier ist das Interesse der Grundschulen unterschiedlich. Es gibt das kostenfreie Projekt, bei dem die Schulen das sogenannte Klassenmusizieren in Anspruch nehmen können. Dieses Projekt wird vom Land finanziert. Bei den Kitas ist es ähnlich. Hier gibt es Verhandlungen zw. Sozial- und Kultusministerium, dass die Musikschule vormittags in die Einrichtungen gehen kann. Für den

Fall, dass sich weitere Kinder für den Instrumentalunterricht anmelden würden gäbe es noch Kapazitäten.

Herr **Präger** hat den Ausführungen entnommen, dass die Musikschule an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen ist. Er möchte wissen, ob auch Absagen erteilt werden, wenn Eltern ihre Kinder anmelden möchten. Frau **Völker** erklärt, dass die Kinder Unterrichtsverträge für ein Jahr bekommen und es durchaus passiert, dass sich im Lauf des Jahres eine Warteliste bildet, die versucht wird abzuarbeiten. Dabei handelt es sich um ca. 50 Kinder, die zum nächsten Schuljahr berücksichtigt werden.

Frau **Stöbe** möchte wissen, ob 10 hauptamtliche Lehrer und 28 Honorarkräfte „aufgestockt“ werden sollten, weil die Bedarfe da sind. Frau **Wendeborn** antwortet, dass bspw. ein neuer Klavierunterricht aus Platzgründen nicht eröffnet werden könnte. Beim Gruppenmusizieren könnte hingegen die Gruppenstärke erhöht werden. Generell bleibt das Problem, dass die Anzahl der Honorarstunden nicht erhöht werden kann, um nicht die Förderung zu gefährden.

Herr **Otto** wurde vom Förderkreis auf die angesprochenen „Knackpunkte“ aufmerksam gemacht. Er hat sich mit einigen betroffenen Musiklehrern unterhalten und betont, dass es darum geht, Jugend in der Stadt zu halten. Angebote, wie die Mitwirkung in der Jugendbigband begeistern. Wenn allerdings die Honorarkräfte „auf der Kippe stehen“ und Angebote für eine feste Stelle andernorts erhalten, ist es für die Musikschule nicht förderlich. Die Diskussion könnte dahin gehen, mit Halbtagsstellen zu arbeiten oder Musiklehrer an unseren Schulen zu binden. Vielleicht wäre eine Kooperation mit dem Land denkbar.

Zur Herrichtung weiterer Probenräume ohne größeren Aufwand könnte sich Herr **Otto** Bereiche des vor Jahren trocken gelegten Kellers vorstellen. Bei den anstehenden Haushaltsberatungen sollte über die Musikschule gesprochen werden. Frau **Völker** freut sich über diese Diskussion, gibt aber zu bedenken, dass ein halber hauptamtlich angestellter Lehrer keine weiteren Honorarstunden leisten darf. Herr **Otto** bittet um eine Erklärung durch die Verwaltung, warum dies nicht möglich sein soll.

Auf Nachfrage von Frau **Benckenstein** wird bestätigt, dass alle Lehrkräfte (hauptamtlich und Honorarkräfte) an der Musikschule eine entsprechende Ausbildung(Befähigung) nachweisen können.

Herr **Otto** ergänzt, dass er kein Problem damit hat, wenn ein Profimusiker des Anhaltischen Theaters mit einem festen Vertrag noch zusätzlich Stunden an der Musikschule gibt. Ihm machen die Honorarkräfte Sorgen, die wegen ihrer Tätigkeit an der Musikschule mehrmals wöchentlich anreisen und noch Konzerte an den Wochenenden geben, dafür aber nicht mal einen Anspruch auf Urlaub haben. Diese Honorarkräfte bekommen bspw. während der Ferien kein Geld, da kein Unterricht stattfindet. Dies empfindet er als unsozial. Herr **Otto** wurde von Herrn Landgraf auf die Probleme aufmerksam gemacht und möchte heute einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung zur Beschlussreife bringen.

Frau **Stöbe** hinterfragt das Verhältnis der Honorarkräfte mit und ohne Festanstellung in anderen Bereichen. Frau **Völker** antwortet, dass 1/3 der Honorarkräfte am Anhaltischen Theater einen Arbeitsvertrag haben und die anderen 2/3 Honorarkräfte ohne

Festvertrag teilweise auch noch an anderen Musikschulen bspw. in Leipzig als Honorarkraft tätig sind. Dabei variiert die Anzahl der Stunden in Dessau-Roßlau zwischen einer und 15 h.

Herr **Präger** stellt fest, dass die angegebenen 200 h für Honorarkräfte einer vollen Stelle über ein Jahr entsprechen. Frau **Völker** bemerkt, dass bei 3 Personen eine Erhöhung möglich wäre bzw. eine Stelle geschaffen werden müsste. Diese 3 Mitarbeiter wären auch für den laufenden Schulbetrieb wichtig. Hier ergeht der Hinweis zur Diskussion im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Sie ergänzt, dass es in Magdeburg keine Honorarkräfte an der Musikschule gibt und alle nach Tarif bezahlt werden. Dabei spielt die Anzahl der Stunden keine Rolle.

Auf Nachfrage von Herrn **Hartmann** erklärt Frau **Völker** zum Thema Förderfähigkeit, dass dies im Musikschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt ist. 50 % der Gesamtstundenzahl kann gefördert werden, dabei wird der Unterricht gefördert, der teuer ist. Dies ist der sogenannte Einzelunterricht nach Lehrplan, das Gemeinschaftsmusizieren, studienvorbereitende Ausbildung, Musiktheorie und Ensemblemusizieren. Darüber muss ein Nachweis erfolgen. Das Stundenverhältnis liegt bei einer Gesamtstundenzahl von 500 Stunden bei 250 Stunden durch hauptamtlich angestellte Lehrkräfte.

Herr **Otto** bittet den Beigeordneten für Gesundheit, Bildung und Soziales, Herrn **Krause**, das Thema in die OB-Dienstberatung mitzunehmen, um bis zum Jahresende die angeführten Probleme einer Lösung zuzuführen.

Folgende Probleme wurden in der Diskussion besprochen:

- warum dürfen Festangestellte Lehrkräfte keine Honorarleistungen erbringen
- ist es möglich, das Lehrkräfteverhältnis durch mehr Festanstellungen positiv auf die (Aus)Nutzung des Budgets zu verändern
- ist es möglich, die trockengelegten Kellerräume als Probenräume herzurichten (als Grobkalkulation für die Haushaltsdiskussion)

Frau **Schreiber** vom Förderkreis erhält Rederecht und gibt zu bedenken, dass Honorarkräfte in der Musikschule unterrichten, die nahezu eine komplette Stelle abdecken. Diese Kräfte sollten nicht in ihrer Stundenzahl reduziert werden. Sie hat selbst als Angestellte im Anhaltischen Theater einen Honorarvertrag mit der Musikschule und hat diesen freiwillig unterzeichnet.

Frau **Dammann** hält die Wartezeit von 1-2 Jahren für bedenklich. Frau **Völker** erklärt, dass dies vom Interesse für ein bestimmtes Instrument abhängig ist. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die Wartezeit hier eher kürzer.

4.1.2 Informationen zum Ganzheitlichen Tourismuskonzept

Herr Dr. Reck kann auf Grund einer Terminüberschneidung nicht an dieser Ausschusssitzung teilnehmen und möchte zu einem späteren Zeitpunkt über das Ganzheitliche Tourismuskonzept informieren. Herr **Kuras** erinnert, dass das Konzept diesem Ausschuss zu einem früheren Zeitpunkt vorlag und beraten wurde. Schließlich

wurde die weitere Beratung gestoppt, um die Stadtmarketinggesellschaft zu gründen und das Konzept sollte im Anschluss beschlossen werden. Das Konzept wird jetzt dringend benötigt, da es eine Voraussetzung bzw. Grundlage für die Antragstellung von GRW-Mitteln beim Land Sachsen-Anhalt ist. In einer der nächsten Sitzungen wird das Konzept hier behandelt. Momentan erfolgt der Prozess der Synchronisierung des Konzeptes mit den Aufgaben der Stadtmarketinggesellschaft, die nunmehr gegründet wurde. Formell ist dies schwieriger, da es auch mit den Gesellschaftern synchronisiert werden muss.

4.1.3 Sonstige Informationen der Verwaltung

Herr **Kuras** bringt nachfolgende Termine in Erinnerung. Beginnend mit der Eröffnung des Bauhausfestes am 02.09. und parallel dazu mit einem Konzert in der Melanchthonkirche mit der Kurt-Weill-Gesellschaft. Dabei soll die Kurt-Weill-Stiftung gegründet werden. Am 03.09.16 findet das Theater-openair und der Umzug zum Bauhausfest statt. Am 10.09. würde er gern Mitglieder dieses Ausschusses am Vortag zum Tag des offenen Denkmals, der unter dem Motto „Gemeinsam Denkmale erhalten“ steht, einladen. In das Mausoleum sind zahlreiche Vereine aber auch Vertreter der Kirchgemeinden eingeladen, um danke zu sagen für das Engagement zum Erhalt Denkmäler in unserer Stadt. Die Veranstaltung beginnt um 16:00 Uhr. Etwas früher beginnt die Eröffnung im Johannbau zur Ausstellung über die Hofkapelle - zeitlich später um 19:00 Uhr wird das Festkonzert zum Jubiläum der Philharmonie aufgeführt. Ebenfalls an diesem Wochenende wird unsere Stadt durch viele Vereine und Kulturschaffende beim Sachsen-Anhalt-Tag vertreten.

4.2 Anfragen und Informationen der Stadträte und sachkundigen Einwohner

Herr **Puttkammer** möchte zum Museumskonzept wissen, inwieweit der Anbau des Naturkundemuseums (Grillbar) bei der Umgestaltung der Askanischen Straße im Zuge der Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau für eine Umgestaltung Berücksichtigung findet.

Herr **Kuras** informiert, dass die Planung zum Rahmenkonzept Naturkundemuseum mit einem Kostenumfang von 80.000 EUR (aufgeteilt in 2 Jahresscheiben) mit Beschluss auf den Weg gebracht wurde. Die Hälfte des Geldes sollte für die inhaltliche Planung und die andere Hälfte für die Anbindung eines Architekturbüros, die die barrierefreie Gestaltung, die dauerhafte Nutzung des Turms und die Ertüchtigung der Grillbar untersuchen, eingesetzt werden. Mit der neuen Beschlusslage wollte Herr Dr. Reck dies nochmal mit den Stadträten auch im Hinblick auf die Kulturentwicklungsplanung diskutieren, da er die Nutzung der einzelnen Gebäude nochmal anders betrachten möchte. Dies wird Gegenstand der Haushaltsberatung sein, da hinter allem derzeit ein Fragezeichen steht.

5 Beschlussfassungen

5.1 Bewilligung eines Zuschusses an Sportvereine für Sanierungsmaßnahmen an Sportanlagen **Vorlage: BV/270/2016/IV-52**

Herr **Puttkammer** bittet darum, den Sportverein, der gefördert werden soll, im Titel der Beschlussvorlage namentlich zu nennen.

Herr **Völker** bestätigt auf Anfrage von Herrn Präger, dass der Verein die Erbringung der Eigenmittel nachgewiesen hat.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau bezuschusst die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem vorhandenen Naturrasenplatz der Sportanlage des SV Germania 08 Roßlau e.V. (Elbesportpark).
2. Das Referat Sportförderung wird ermächtigt, einen entsprechenden Zuwendungsbescheid zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0

5.2 Umwandlung der Sekundarschule "Zoberberg" (Gesundheitsfördernde Ganztagschule) in eine Gemeinschaftsschule **Vorlage: BV/285/2016/V-40**

Herr **Krause** führt kurz zum Thema ein und stellt insbesondere die Chancengleichheit für alle Kinder in den Vordergrund. Eine Konkurrenz für die Gymnasien kann er bei dieser Umwandlung nicht ableiten.

Dem Schulleiter, Herrn **Weyprachtitzky**, wird Rederecht erteilt. Er befürwortet ausdrücklich die Umwandlung seiner Schule zur Gemeinschaftsschule. Die Eltern der Schüler der 4. Klasse werden immer vor die Frage gestellt, wie das Kind weiter beschult werden soll. Mit der Gemeinschaftsschule kann ein alternatives Angebot zum Gymnasium unterbreitet werden, stellt deshalb aber keine Konkurrenz dar. Es wird versucht, Schüler mit Potential zu fördern. Mit dem Kooperationspartner Fachgymnasium wird eine professionelle breite Berufsorientierung möglich. Mit der Ergänzung dieser Schulform kann die Stadt die Eltern unterstützen, die noch auf der Suche sind nach einer Alternative. In Sachsen-Anhalt verlieren die Gymnasien ca. 50 % ihrer Schüler nach Einschlagen der Laufbahn. Für ihn und sein Kollegium stellt die neue Schulform eine große Herausforderung dar, der sie sich stellen wollen. Für ihn stellt das politische Votum durch diesen Ausschuss eine Unterstützung dar. Er geht davon aus, dass sich für die Schulform jährlich 5 bis 10 Schüler mehr entscheiden werden.

Frau **Dammann** möchte wissen, ob das Schuleinzugsgebiet frei gewählt werden könnte. Dies wird durch Herrn **Weyprachtitzky** bestätigt. Der Modus der Ganztagschule besteht schon jetzt, daran wird sich nichts ändern.

Herr **Hartmann** möchte wissen, ob formal jede Sekundarschule diesen Weg einschlagen könnte. Frau **Wendeborn** bestätigt dies. Herr **Weyprachtitzky** ergänzt, dass dies nur theoretisch so ist und vom angebotenen Ganztagsprogramm abhängt sowie Zusatzkurse installiert sein müssen. Als Ganztagschule ist dies einfacher, da er für Zusatzkurse ca. 20.000 EUR zur Verfügung hat. Hier besteht die Möglichkeit mehr Angebote zu unterbreiten, als dies eine Sekundarschule kann.

Das vom letzten Kultusminister Dorgerloh installierte Projekt „Gemeinschaftsschule“ sieht Herr **Puttkammer** nicht umfänglich positiv. Er sieht die Gefahr in der nicht vorhandenen Durchgängigkeit der Schulen. Jeder Schüler sollte zu jedem Zeitpunkt die Schule wechseln dürfen. Er befürchtet, dass dieses Angebot der Gemeinschaftsschule so attraktiv ist, dass damit andere Sekundarschulen in ihrer Existenz gefährdet werden. Daher kann er dieser Beschlussvorlage ohne das Wissen um konkrete Schülerzahlen nicht zustimmen.

Frau **Wendeborn** kann die Befürchtungen entkräften. Die Sekundarschulen haben sich in den Schülerzahlen stabilisiert. Die Ganztagschule Zoberberg hat im Schuljahr 2016/17 361 Schüler, 75 Schüler pro Jahrgang ist die Kapazität der Gemeinschaftsschule. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze würde das Losverfahren in Betracht gezogen werden und über eine Vorlage in den Ausschuss eingebracht werden.

Herr **Semper** denkt, dass nicht jede SEK-Schule die Voraussetzung erfüllt eine Gemeinschaftsschule werden zu können. Er spricht Herrn Weyprachtitzky und seinem Kollegium ein Lob für ihr Engagement zur Erlangung der neuen Schulform aus. Eine ablehnende Haltung zu dieser Beschlussvorlage fände er nicht akzeptabel, da die Stadt Dessau-Roßlau in der Bildungslandschaft Highlights braucht.

Herr **Otto** wünscht sich mehr solcher „Macher“, wie an der Ganztagschule Zoberberg, nach der die Verwaltung suchen sollte.

Frau **Stöbe** stimmt dieser Vorlage umfänglich zu und bemerkt, dass die Schüler die Chance in zweierlei Hinsicht haben – zum Abitur zu kommen oder den Abschluss zu erhalten zu dem er fähig ist. Ihr ist nicht ganz klar, ob über eine 12 oder 13 jährige Ausbildung gesprochen wird oder ob beides möglich ist. Herr **Weyprachtitzky** erklärt, dass die 12 Jahre nur dann möglich sind, wenn nach der 8. Klasse der Schüler durchgängig beste Noten hat. Die Idee ist aber die Ausbildung in 13 Jahren mit dem Fachgymnasium. Das Fachabitur hat den großen Vorteil, dass die Schüler schon nach der Klasse 10 eine Idee haben, wohin sie beruflich wollen. Das Gymnasium hingegen verfolgt das Ziel, ihre Schüler zur Studienreife auszubilden.

Herr **Semper** merkt an, dass die Kooperation mit dem Fachgymnasium eine sehr gute Idee ist und es seiner eigentlichen Aufgabe und Zielsetzung gerecht werden kann. Die Bewertung dieser Verbindung kann gar nicht hoch genug geschätzt werden.

Frau **Benckenstein** stand ebenfalls vor der Entscheidung, ihr Kind in die für es bestmögliche Schulform überzuleiten und hatte leider noch nicht die heutige Möglichkeit. Ihr fehlten damals die engagierten Lehrer, die etwas für die Schüler und die Schule tun wollten, daher befürwortet sie die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung der Sekundarschule „Zoberberg“ (Gesundheitsfördernde Ganztagschule), Kastanienhof 14 in 06847 Dessau-Roßlau in die „Ganztagschule Zoberberg Dessau – Gemeinschaftsschule“ zum Schuljahr 2017/2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 1 : 0

7 Schließung der Sitzung

Herr Otto schließt um 18:20 Uhr die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 29.10.16

Hans-Georg Otto

Vorsitzender Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Schriftführer